



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Versorgungsgesetz - Vereinbarkeit Beruf und Familie

Entschließungsantrag

Von: Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Herrn Dr. Udo Schuss als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist zu einem zentralen Merkmal in allen Bereichen ärztlicher Berufsausübung geworden und betrifft sowohl Ärztinnen als auch Ärzte.

Insofern begrüßt der 114. Deutsche Ärztetag die im Rahmen des Versorgungsgesetzes geplanten Regelungen zur Verstärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in der niedergelassenen Praxis.

Demnach soll die Möglichkeit für Vertragsärztinnen, sich im zeitlichen Zusammenhang mit einer Entbindung vertreten zu lassen, von sechs auf zwölf Monate verlängert werden. Der 114. Deutsche Ärztetag regt an, diese Regelung nicht nur auf Vertragsärztinnen zu begrenzen, sondern auf Wunsch auch auf Vertragsärzte, die sich als Väter um die Erziehung ihrer Kinder kümmern wollen, anzuwenden.

Bei der Auswahlentscheidung über die Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes in einem gesperrten Bereich werden Kindererziehungs- bzw. Pflegezeiten, durch die eine ärztliche Tätigkeit unterbrochen wurde, fiktiv berücksichtigt.

Diese Regelung ist zu begrüßen und sollte aber nicht auf gesperrte Gebiete begrenzt bleiben.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0